

## 1. Geltungsbereich

(a) Die Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH (im folgenden „SB“ genannt) erbringt ihre Telekommunikationsdienstleistungen („die Leistungen“) u.a. in Übereinstimmung mit der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung („TKV“) ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Kunde durch Erteilung des Auftrags oder Annahme der Leistungen anerkennt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist, selbst im Falle der Leistung, ausgeschlossen, auch wenn SB diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

(b) SB darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von SB bleiben hiervon unberührt.

## 2. Vertragsschluss

(a) Alle Angebote von SB sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Die SB ist berechtigt, das Angebot des Kunden auf Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(b) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der SB oder mit der erstmaligen Leistung durch die SB zustande. Der Vertrag richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der Leistungsbeschreibung, dem vom Kunden unterzeichneten Bestellformular, der jeweils gültigen Preisliste, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Hinweisen zum Datenschutz.

(c) SB kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die Preisliste ändern, indem die konkreten Änderungen dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, es sei denn, der Kunde hat innerhalb von 4 (vier) Wochen seit Zugang der schriftlichen Mitteilung den Änderungen ganz oder teilweise schriftlich widersprochen. Maßgeblich ist insoweit der Eingang des Widerspruchs bei SB. Die SB wird den Kunden bei Beginn der Frist in der schriftlichen Änderungsmitteilung auf die Bedeutung und die Folgen seines Verhaltens besonders hinweisen.

## 3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

(a) Der Vertrag beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, ab dem der Kunde die Leistungen von SB erstmalig in Anspruch nehmen kann.

(b) Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 7 (sieben) Werktagen schriftlich zu kündigen.

(c) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die SB ist insbesondere zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund nach Fristsetzung oder Abmahnung berechtigt, wenn 1. sich die Vermögensverhältnisse des Kunden seit Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben; 2. der Kunde seit mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung eines Betrages, der € 75,00 übersteigt, in Verzug ist; 3. der Kunde seit mehr als drei Monaten mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages in Verzug ist.

(d) Die SB ist überdies zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne vorherige Fristsetzung oder Abmahnung berechtigt, wenn - sich der Kunde in den in Ziffer 3c) (2. und 3. Unterpunkt) genannten Fällen auf Grund einer Mahnung durch SB in Zahlungsverzug befindet, - der Kunde die Leistungen der SB in missbräuchlich oder in strafbarer Weise nutzt, - der Kunde durch eine unsachgemäße Nutzung der Leistungen der SB Störungen des Netzes des Partners der SB grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder - die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wurde.

(e) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## 4. Leistungstermine und Fristen

(a) Termine für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn SB diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch SB getroffen hat.

(b) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches von SB liegende und von SB nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, entbinden SB für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von SB in angemessener Weise unterrichtet. Falls die Störung oder das Ereignis länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.

(c) Verzögern sich die Leistungen von SB, ist der Kunde nur zum Rücktritt berechtigt, wenn SB die Verzögerung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Leistung erfolglos verstrichen ist.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

(a) Alle bei Vertragsschluss gültigen Preise für SB-Leistungen ergeben sich aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste bzw. dem Bestellformular der SB, die dem Kunden bei Vertragsschluss übergeben werden bzw. diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt sind.

(b) Der Kunde schuldet der SB sämtliche Entgelte, die durch die Nutzung der von der SB angebotenen Dienstleistungen entstehen. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Dienstleistungen durch andere Personen genutzt werden.

(c) Die Preise werden, soweit nicht anders vereinbart, monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt. Für den ersten Vertragsmonat berechnen sich die Preise zeitanteilig ab Bereitstellung. Sofern ein einmaliger Installationspreis anfällt, wird dieser mit der Abrechnung des ersten Vertragsmonats belastet. SB behält sich vor, im Einzelfall eine wöchentliche Rechnungsstellung vorzunehmen.

(d) Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

(e) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und soweit möglich mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht, erfolgt die Rückerstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

(f) Jede Rechnung ist 6 (sechs) Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; nach erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein (§ 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB). Die Zahlung des Kunden gilt erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem von SB angegebenen Konto eingegangen ist. Die Entgelte werden durch die SB vom Konto des Kunden eingezogen. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde der SB eine entsprechende Einzugsermächtigung. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen.

(g) Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 4 (vier) Wochen nach Rechnungsdatum, schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung; SB wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

(h) Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug (Ziffer 5.4), ist SB berechtigt, Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu verlangen.

(i) Wird der SB nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, so ist SB berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt SB ausdrücklich vorbehalten.

(j) Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(k) Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## 6. Dienstbeschreibung

(a) Mit dem Abschluss des Kundenvertrages zum Dienst greenCall wählt der Kunde den SB dauerhaft als Verbindungsnetzbetreiber aus (Preselection). Eine Aufschaltung zur verbindungsnetzmäßigen Voreinstellung (Preselection) ist nur dann möglich, wenn sich der Kunde bei einem Teilnehmernetzbetreiber befindet, mit dem eine Interconnectionvereinbarung besteht. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine solche Vereinbarung nur mit der Deutschen Telekom.

(b) Die SB ermöglicht im Rahmen der Leistungsbeschreibung - sofern entsprechende Vereinbarungen mit anderen Netzbetreibern/ Dienstanbietern bestehen - Verbindungen - zu Anschlüssen der Deutschen Telekom AG sowie zu Festnetz- oder Mobilfunkanschlüssen anderer Netzbetreiber im Inland - ins Ausland, sofern das mit internationalen Netzbetreibern vereinbart ist,

Im Einzelnen erbringt der SB die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden gemäß der Leistungsbeschreibung. Der Telefonanschluss sowie die Verbindungen zu Not- und Sonderrufnummern werden dem Kunden weiterhin von seinem Teilnehmernetzbetreiber (Deutsche Telekom AG) bereitgestellt und ggf. berechnet. Der Kunde kann auch künftig im Einzelfall andere Verbindungsnetzbetreiber ("Call by Call") auswählen.

(c) Da sich aufgrund technischer Neuentwicklungen sowie gesetzlicher und/oder behördlicher Neuregelungen notwendige Änderungen der Telekommunikationsdienstleistungen ergeben können, behält sich die SB vor, Service und Leistungen für den Kunden dem jeweiligen Entwicklungsstand im Telekommunikationsbereich anzupassen. Sonstige Änderungen an den Dienstleistungen werden von der SB nur vorgenommen, soweit dadurch der Wert und die Tauglichkeit der Leistungen für den Kunden nicht eingeschränkt werden und dem Kunden hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

## 7. Vertragspflichten des Kunden

- (a) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der SB-Dienste alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die Hinweise von SB zu beachten.
- (b) Der Kunde wird SB unverzüglich über Störungen und Sicherheitsmängel aller von ihm genutzten Leistungen von SB unterrichten (Störungsmeldung) und SB bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Stellt sich dabei heraus, dass die Störung nicht von SB zu vertreten ist bzw. nicht auf einem Fehler der von SB erbrachten Leistungen beruht, ist SB berechtigt, dem Kunden den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen wenn sich herausstellt, der Kunde dies bei Anwendung der üblichen Sorgfalt hätte erkennen können. Gleiches gilt auch für bei SB eingehende Störungsmeldungen durch die im Auftrag des Kunden angebotenen Unternehmen, sofern die Weitergabe an Dritte nach dem jeweiligen Dienst zulässig sein sollte.
- (c) Der Kunde verpflichtet sich, SB bei der Erbringung von Dienstleistungen angemessen zu unterstützen und SB die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.
- (d) Der Kunde wird SB nach Vorankündigung Zugang zu den Service- und Technikrichtungen innerhalb des Gebäudes verschaffen, soweit ein solcher Zugang notwendig ist, um die vertragsgemäßen Leistungen erbringen zu können.
- (e) Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung der SB auf Dritte zu übertragen.
- (f) Eine entgeltliche Weitergabe der Telekommunikationsdienstleistungen an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch SB zulässig.
- (g) Der Kunde wird vor Einstellung einer Rufumleitung das Einverständnis des jeweiligen Anschlussinhabers einholen, zu dessen Anschluss die Rufe umgeleitet werden sollen.
- (h) Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und seiner Bankverbindung sowie - bei juristischen Personen - seiner Rechtsform wird der Kunde unverzüglich der SB mitteilen. Ebenso wird der Kunde die SB umgehend über einen Wechsel seines Anschlussanbieters oder die Kündigung seines Anschlusses mitteilen, damit die Inanspruchnahme der Dienstleistung greenCall sichergestellt und ein Missbrauch verhindert werden kann.

## 8. Verfügbarkeit, Störungen und Gewährleistung

- (a) Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Netzen durch Teilnehmernetzbetreiber und / oder Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswegen erbracht werden können. SB übernimmt eine Gewährleistung für eine Verfügbarkeit der Telekommunikationsdienstleistungen in Höhe von 98 %.
- (b) SB erbringt ihre Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für die ordnungsgemäße Erbringung der Dienstleistung.
- (c) SB gewährleistet, dass ihre Leistungen die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen; sie bemisst sich ausschließlich nach den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie sich insbesondere aus der Leistungsbeschreibung ergeben.
- (d) SB übernimmt keine Gewähr für Störungen von SB-Leistungen, die auf
- Eingriffe des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz
  - die technische Ausstattung oder die Netzinfrastruktur des Kunden
  - den ungeeigneten, unsachgemäßen, fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz durch Kunden oder Dritte
  - die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von SB-Leistungen erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte
  - die fehlende Beachtung oder Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung, Bedienungsanleitung oder sonstigen Produktinformation vorgegebenen Hinweise und Bestimmungen
  - Maßnahmen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes oder zur Verbesserung der von SB zur Erbringung der Leistungen genutzten Netzes
  - höhere Gewalt (einschließlich Streiks, Aussperrungen und Überschwemmungen) zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden der SB beruhen. Soweit möglich und zumutbar, wird die SB den Kunden über derartige Unterbrechungen auf der Homepage [www.schwarzwaelder-bote.de/greenCall](http://www.schwarzwaelder-bote.de/greenCall) unverzüglich informieren.
- (e) Nach Zugang der Störungsmeldung ist SB zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet
- (f) Im Falle von Leistungsstörungen der SB hat der Kunde das Recht, Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen oder den Rücktritt von dem Vertrag zu erklären. Beide Rechtsbehelfe kann der Kunde allerdings nur geltend machen, wenn SB die Leistungsstörung zu vertreten hat und eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur einwandfreien Leistung erfolglos verstrichen ist.

## 9. Sperre

- (a) Die SB ist berechtigt, die Inanspruchnahme seiner Leistungen ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperre), wenn der Kunde
- mit der Zahlung von mindestens € 75,00 in Verzug ist oder
  - ein Grund zur Sperre nach Ziffer 9b) besteht.
- (b) Sperren werden frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, durchgeführt werden. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist ist zulässig, wenn
- der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
  - eine Gefährdung der Einrichtungen des SBs oder von Dritten, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
  - das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperre Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und die Sperre nicht unverhältnismäßig ist.

## 10. Datenschutz

Die SB verpflichtet sich, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Das Personal von SB ist entsprechend verpflichtet. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz sind den Hinweisen zum Datenschutz zu entnehmen, die dem Kunden bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt wurden.

## 11. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

- (a) SB haftet nach den gesetzlichen Regeln unbegrenzt auf Schadensersatz, soweit nicht in Ziffer 11b) und 11c) etwas anderes vorgesehen ist.
- (b) Ausnahmsweise haftet SB (1) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis; im übrigen (2) gar nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- (c) Für Vermögensschäden ist die Haftung der SB nach Ziffer 11a) und 11b) auf einen Höchstbetrag von € 12.500 (Euro zwölftausendfünfhundert) je Kunden bzw. € 10 Millionen (Euro zehn Millionen) gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- (d) Die Ziffern 11a) bis 11c) finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung
- (e) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Minderung zu treffen.

## 12. Allgemeine Bestimmungen

- (a) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
- (b) Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SB abtreten.
- (c) Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (d) Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Oberndorf am Neckar. Die SB ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.